

466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Integration

über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich

Durch das gegenständliche gesetzändernde Abkommen soll der seitens der Europäischen Gemeinschaften den Mitgliedern und Bediensteten ihrer Organe ausgestellte Ausweis als gültiges Reisedokument anerkannt werden. Weiters wird im Abkommen festgelegt, daß der Inhaber dieses Ausweises in Österreich keinen Anspruch auf die Privilegien und Immunitäten hat, die im Protokoll über die Privilegien und Immunitäten, das dem Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften angeschlossen ist, erwähnt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen in seiner

Sitzung am 9. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich (430 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 10 09

Huber
Berichterstatte

Teschl
Obmann